

Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen (SPN) - Umsetzungskonzept Landkreis Diepholz -

Einleitung

Die demographische Entwicklung in Verbindung mit der steigenden Lebenserwartung beeinflusst seit Jahren das Denken und Handeln beim Landkreis Diepholz. Insbesondere der Personenkreis der pflege- und hilfebedürftigen Menschen und deren Angehörigen sowie Personen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen rücken dabei in den Fokus.

Aufgrund der Analysen aus dem Psychiatrieplan im Jahr 2000 wurden fünf gerontopsychiatrische Beratungsstellen bei freien Trägern bzw. Leistungserbringern errichtet. Als freiwillige Leistung wurden diese Informations- und Beratungsstellen vom Landkreis Diepholz unterstützt. Durch die Landesförderung für Seniorenservicebüros aus dem Jahr 2008 wurden die Aufgaben dieser Beratungsstellen erweitert und es entstanden 7 Seniorenservicebüros. Zusätzlich wurde im Jahr 2011 der Pflegestützpunkt (PSP) eingerichtet, der unabhängig von Alter und Erkrankung pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige berät und unterstützt. Als die Landesförderung für die Seniorenservicebüros im Jahr 2013 auslief, unterstützte der Landkreis den weiteren Aufbau eines flächendeckenden Beratungsnetzwerkes. Seit 2014 gibt es deswegen in allen Kommunen des Landkreises ein Seniorenservicebüro (SSB), welches neutral zu den Themen der niedrigschwelligen Seniorenarbeit berät. Im Jahr 2015 verabschiedete das Land Niedersachsen die Richtlinie für die Umsetzung eines Senioren- und Pflegestützpunktes in jedem Landkreis. Um im weitläufigen Landkreis Diepholz dem Gedanken der wohnortnahen Versorgung weiterhin gerecht zu werden, wurden die Aufgaben dieser Landesrichtlinie neben dem Pflegestützpunkt auch auf acht weitere Kommunen verteilt, die sich fortan ebenfalls Senioren- und Pflegestützpunkt nennen durften.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass es im Landkreis Diepholz eine Kombination von verschiedenen Trägerarten (Landkreis, Kommunen, freie Träger und Leistungserbringer) und verschiedenen Beratungsstellen (Seniorenservicebüro (SSB), Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN), Pflegestützpunkt (PSP)) gibt, die das Beratungsnetzwerk prägen. Gemeinsam wird dieses Beratungsnetzwerk stetig weiterentwickelt und auf die neuen Grundsätze aus der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten in Niedersachsen ausgerichtet.

Träger des Gesamtprojektes „SPN im Landkreis Diepholz“ und somit auch Zuwendungsempfänger ist der Landkreis Diepholz. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Förderrichtlinie gegenüber dem Land Niedersachsen verbleibt beim Landkreis Diepholz. Für die Sicherstellung gegenüber den örtlichen Senioren- und Pflegestützpunkten werden mit deren Trägern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die auf diesem Umsetzungskonzept beruhen. Die Leistungsvereinbarungen enthalten neben Aufgaben aus der SPN-Richtlinie des Landes ebenfalls Tätigkeiten nach Vorgaben des Landkreises Diepholz.

Struktur

Die Senioren- und Pflegeberatungsstruktur im Landkreis Diepholz besteht aus drei Säulen, wobei der Flächencharakter des Landkreises mit sehr ländlich geprägten Gebieten auf der einen und eher urbanen Räumen auf der anderen Seite berücksichtigt wird. In allen 15 Kommunen wird eine neutrale Basisberatung angeboten. Mehrere dieser Beratungsstellen übernehmen dabei Aufgaben aus dem SPN-Leistungskatalog sowie zusätzliche Landkreis-Aufgaben. Für den Erhalt einer wohnortnahen Versorgung im Flächenlandkreis Diepholz sind folgende Sozialräume eingerichtet worden:

- Diepholzer Land
- Sulinger Land
- Syke, Bruchhausen-Vilsen
- Bassum, Twistringen
- Stuhr
- Weyhe

Trotz der räumlichen Aufteilung der Beratungsstellen auf die einzelnen Kommunen, können sich die Bürger¹ im Landkreis Diepholz immer an eine Beratungsstelle ihrer Wahl wenden.

Die drei Säulen der Beratung im Landkreis Diepholz (SSB, SPN, PSP) arbeiten zusammen in einem Netzwerk, welches vom Pflegestützpunkt koordiniert wird. Durch regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen wird diese Kooperation gefestigt. Ein wichtiges Element der Zusammenarbeit stellt zudem die Lotsenfunktion dar, die dem Erhalt eines niedrighschwelligem Ansatzes dient.

Die SSB sind die ersten Anlaufstellen in der jeweiligen Kommune, die die Beratungsanfragen annehmen und niedrighschwellig beraten. Bei komplexen Fallkonstellationen wird auf die SPN, den PSP oder andere (Fach-)Beratungsstellen verwiesen bzw. der Fall wird gemeinsam weiterbearbeitet. Die Lotsenfunktion ist dabei nicht auf das jeweilige Gemeindegebiet beschränkt. Der große Unterschied zwischen den SSB und den örtlichen SPN ist die räumliche Zuständigkeit sowie die „Tiefe“ der Beratung. Die örtlichen SPN sind gemeindeübergreifend bzw. das SPN in der Kreisverwaltung landkreisweit tätig und übernehmen alle Facetten einer komplexen Beratung.

Die örtlichen SPN bilden gemeinsam mit dem SPN / PSP in der Kreisverwaltung eine Beratungsinstitution und sind dementsprechend nicht als Einzel-Beratungsstellen zu sehen. Zusammen bilden sie den Senioren und Pflegestützpunkt für den Landkreis Diepholz, was vor allem über die starke Kooperation und Vernetzung ermöglicht wird, welche auch im Vertrag verpflichtend verankert ist.

Die im Fachdienst Soziales angegliederte Altenhilfeplanung arbeitet eng mit den SPN zusammen. Damit wird auch zukünftig sichergestellt, dass Erkenntnisse aus dem „Sozialmonitoring“ – insbesondere das Erkennen von Versorgungslücken – zeitnah von den SPN aufgegriffen werden können.

¹ Aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in diesem Konzept die männliche Form stellvertretend für alle Geschlechter verwendet.

„einfaches“ SSB Anlaufstelle in der Kommune mit einer regionalen Verteilerfunktion	örtliche SPN Kommunenübergreifende Beratungsstelle	SPN (PSP) in der Kreisverwaltung Landkreisweite Beratungsstelle
Aufgaben der Seniorenberatung nach Landkreis-Vorgaben	SSB-Aufgaben nach Landkreis-Vorgaben; SPN-Aufgabenkatalog nach Landesvorgaben; Zusätzliche Aufgaben nach Landkreis-Vorgaben	Pflegestützpunkt-Aufgaben (PSP) nach Landesrahmenvereinbarung SPN-Aufgabenkatalog nach Landesvorgaben Zusätzliche Aufgaben nach Landkreis-Vorgaben
Neutrale Basisberatung und Lotsenfunktion Beratung zur Versorgung, Betreuung und gesellschaftlichen Partizipation von: <ul style="list-style-type: none"> - älteren Menschen, welche (potentiell) hilfe- und pflegebedürftig sind - Menschen mit einer demenziellen Erkrankung - älteren Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung 	Neutrale (Basis-)Beratung sowie Lotsenfunktion Beratung zur Versorgung, Betreuung und gesellschaftlichen Partizipation von: <ul style="list-style-type: none"> - älteren Menschen, welche (potentiell) hilfe- und pflegebedürftig sind - Menschen mit einer demenziellen Erkrankung - älteren Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung 	Neutrale Pflegeberatung sowie Lotsenfunktion unabhängig von Alter und Erkrankung
Träger: Kommunen, freie Träger, Leistungserbringer	Träger: Kommunen, freie Träger, Leistungserbringer	Träger: Landkreis Diepholz – für PSP zusätzlich Pflegekassen
Vorgabe: Angemessene Öffnungszeiten und Räumlichkeiten in der jeweiligen Kommune; angemessene Qualifikation von MitarbeiterInnen, reduzierte SPN-Statistik	Vorgabe: Öffnungszeiten mindestens 4 Stunden / Woche Neutrale Telefonnummer; Qualifikation gemäß § 7a Abs. 3 Satz 2 SGB XI – Qualifikation zum Pflegeberater nicht erforderlich; SPN-Statistik	Vorgabe: Infrastruktur gemäß PSP-Landesrahmenvereinbarung; SPN-Statistik

Aufgaben der SPN

Das Aufgabengebiet der örtlichen SPN entspricht der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten in Niedersachsen (SPN). Die Aufgaben aus der Pflegestützpunkt-Rahmenvereinbarung werden im Senioren- und Pflegestützpunkt in der Kreisverwaltung umgesetzt. Der bei der Kreisverwaltung ansässige SPN übernimmt ebenfalls Aufgaben aus der SPN-Richtlinie des Landes und ist gleichzeitig für die Koordination aller SPN im Kreisgebiet zuständig. Ein Beratungsschwerpunkt des SPN in der Kreisverwaltung ist weiterhin die Pflegeberatung unabhängig vom Alter und der Erkrankung. Dazu gehört z.B. die Zielgruppe Pflegebedürftiger unter 60 Jahren und deren Angehörigen.

Die Inhalte der SPN-Landesrichtlinie und die daraus abgeleiteten Aufgaben werden in der Regel von den örtlichen SPN und dem SPN in der Kreisverwaltung abgedeckt. Es werden aber Schwerpunkte gebildet, so dass die übergeordneten Tätigkeiten der SPN (wie beispielsweise die Abrechnung) und die kommunenübergreifenden Aufgaben auf der Landkreis-Ebene (z.B. Zusammenarbeit mit den Landkreis-Gremien) durch den SPN in der Kreisverwaltung durchgeführt werden. Regionale Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene werden jedoch auch von den örtlichen Beratungsstellen gebildet.

Durch die Beachtung der örtlichen Strukturen wird die Gewinnung / Vermittlung / Betreuung der Seniorenbegleiter, Gesellschafter und ehrenamtlichen Wohnberater vor allem über die örtlichen SPN stattfinden. Somit ist ein bürgernahe Kontakt möglich.

Das Thema „Wohnberatung“ mit dem Aspekt „ehrenamtliche Wohnberater“ ist im Vertrag mit den örtlichen SPN als verpflichtende Aufgabe enthalten. Dennoch sollen Doppelstrukturen vermieden werden, wenn diese Beratung ggfls. bereits über andere Strukturen abgedeckt wird. Ein Schwerpunkt der Wohnberatung liegt auf dem Bereich der Digitalisierung und technischen Unterstützung.

Die Senioren- und Pflegestützpunkte im Landkreis Diepholz sind laut Landesrichtlinie dazu verpflichtet, Konzepte im Bereich der Digitalisierung zu entwickeln. Dabei sollen Konzepte entwickelt werden, die den Bedarf der Bevölkerung im Landkreis Diepholz spiegeln.

Der SPN in der Kreisverwaltung ist für die Erstellung / Zusammenstellung von Informationen in enger Abstimmung mit den örtlichen SPN zuständig. Darunter fallen beratungsunterstützende Materialien aber auch Informationen für Ratsuchende. Diese Informationen werden dann auf eine Internetseite übertragen, dessen Aufbau und Pflege vom SPN in der Kreisverwaltung übernommen wird.

Zum Aufgabenspektrum gehört auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit insbesondere zur Vermittlung eines realistischen Altersbildes. Alle SPN übernehmen dabei die Öffentlichkeitsarbeit auf regionaler Ebene. Weitergehende öffentliche Darstellungen erfolgen durch den Landkreis Diepholz.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen (z.B. Hidden Client) des Fachdienstes Soziales wird bei den SSB's und SPN die Neutralität der Beratung und die „gleiche“ Beratungsqualität inklusive der Lotsenfunktion innerhalb des Drei-Säulen-Systems sichergestellt. Somit wird erreicht, dass die Bürger des Landkreises eine „gute“ Beratung erhalten, egal an welches SSB oder an welchen SPN sie sich wenden.

Zur Qualitätssicherung gehört zudem die Bearbeitung der Statistik nach Landesvorgaben. Diese Statistik wird von allen SPN geführt. Im Bereich der SSB's wird eine reduzierte Statistik aufgesetzt, da es sich hier um die einfache Basis-Beratung handelt.

Finanzen

Der Landkreis Diepholz wird weiterhin Beratungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörige im Jahr fördern und dazu Eigenmittel in Höhe von 120.000 Euro jährlich zur Verfügung stellen. Zuwendungsempfänger der SPN-Landesförderung in Höhe von 40.000 Euro ist der Landkreis Diepholz, der einen Teil dieser Mittel an die Träger der örtlichen SPN weiterleitet.

Von den Eigenmitteln des Landkreises gehen 42.000 Euro an die SSB und 78.000 Euro an die örtlichen SPN. Zusätzlich werden 75 Prozent der jährlichen Landesförderung, also 30.000 Euro an die Träger der örtlichen SPN weitergeleitet. Hierzu wird eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Der Restbetrag in Höhe von 10.000 Euro wird für den SPN in der Kreisverwaltung verwendet. Im Überblick sieht dies dann folgendermaßen aus:

„einfaches“ SSB Anlaufstelle in der Kommune mit einer regionalen Verteilerfunktion	örtliche SPN Kommunenübergreifende Beratungsstelle	SPN (PSP) in der Kreisverwaltung Landkreisweite Beratungsstelle
Für Aufgaben der Seniorenberatung nach Landkreis-Vorgaben 6.000 Euro pro Jahr je Beratungsstelle	Für Aufgaben der Seniorenberatung nach Landkreis-Vorgaben: 6.000 Euro pro Jahr je Beratungsstelle	
	Für SPN-Aufgaben nach Landesvorgaben sowie zusätzliche Landkreis-Aufgaben: Insgesamt 60.000 Euro pro Jahr (Förderhöhe richtet sich jeweils nach Einwohnerzahl im Sozialraum)	Für kreisweite SPN-Aufgaben nach Landesvorgaben: 10.000 Euro pro Jahr
Landkreis Eigenmittel: 42.000 Euro	Landkreis Eigenmittel: 78.000 Euro Landesförderung: 30.000 Euro	Landesförderung: 10.000 Euro

örtliche SPN	SPN (PSP) in der Kreisverwaltung
<p><u>SPN-Aufgaben nach Landesvorgabe insbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung, Vermittlung, Betreuung von Seniorenbegleitern in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen-Akademie - Wohnberatung - Gewinnung, Vermittlung, Betreuung von ehrenamtlichen Wohnberatern - Öffentlichkeitsarbeit auf örtlicher Ebene - Ausrichtung der Beratung und von Projekten im Hinblick auf die Digitalisierung 	<p><u>SPN-Aufgaben nach Landesvorgabe insbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenarbeit mit den Landkreis-Gremien - Fortbildungsangebote zum Thema „Leben im Alter“ auch im Hinblick auf Digitalisierung im Alter - Durchführung von Einzelprojekten zur Stärkung von Einzelaspekten - Vernetzung innerhalb der Verwaltung - Erstellung beratungsunterstützender Materialien z.B. Angebotsdatenbank - Aufbau und Pflege einer Internetpräsenz - Öffentlichkeitsarbeit auf Landkreis-Ebene
<p><u>Neutrale (Basis-)Beratung, sowie Lotsenfunktion</u></p> <p>Beratung zur Versorgung, Betreuung und gesellschaftlichen Partizipation von:</p> <ul style="list-style-type: none"> - älteren Menschen, die (potentiell) hilfe- und pflegebedürftig sind - Menschen mit einer demenziellen Erkrankung - älteren Menschen mit einer chronisch psychischen Erkrankung 	<p><u>Pflegestützpunkt-Aufgaben nach Landesrahmenvereinbarung</u></p> <p>Pflegeberatung unabhängig vom Alter und Erkrankung</p>
<p><u>Aufgabenkatalog des Landkreises:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbieten regelmäßiger angeleiteter Gesprächskreise für pflegende Angehörige - Anbieten einer Betreuungsgruppe ggf. in Kooperation mit einem Leistungserbringer - Gewinnung / Ausbildung / Vermittlung / „Betreuung“ von Gesellschaftern - Im Einzelfall Durchführung von Fallkonferenzen 	<p><u>Übergeordnete Aufgaben, insbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Arbeit aller SPN - Verwendungsnachweise / Abrechnung - Vernetzungsarbeit - Teilnahme an trägerübergreifenden Sitzungen und Veranstaltungen - Durchführung von Ideenworkshops - Öffentlichkeitsarbeit

Qualitätssicherung

In der Leistungsvereinbarung der örtlichen SPN mit dem Landkreis Diepholz ist festgehalten, dass eine Zusammenarbeit mit dem SPN in der Kreisverwaltung verpflichtend ist. Das wird durch die Koordinationsaufgaben, die beim Landkreis-SPN angesiedelt sind, gewährleistet. Dies beinhaltet auch themenspezifische Treffen, einen gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Abstimmung. So können gemeinsame Standards und Konzepte von (Teil-) Aspekten entwickelt werden. Dazu gehört z.B. auch die gemeinsame Konzepterstellung in verschiedenen Bereichen, wie beispielsweise der Digitalisierung.